



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Maschinenbau
Wirtschaftsingenieurwesen

an der
Hochschule Flensburg

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule Flensburg		
Ggfs. Standort	Flensburg		
Studiengang 1	B.Eng. Maschinenbau		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> x	Blended Learning
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> x	Intensiv
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> .	Joint degree
	Dual	<input type="checkbox"/> .	Lehramt
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/> .	Kombination
	Fernstudium	<input type="checkbox"/> .	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Hinweis: Zudem Bachelor-Studiengang wird ein konsekutiver Master-Studiengang <i>M.Eng. Maschinenbau/Verfahrenstechnik</i> angeboten.		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2005		
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Für den Studiengang ist eine halbjährige Aufnahme von 50 Studierenden in jedem WiSe geplant.		

Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen / -anfänger pro Semester / Jahr	55
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	35

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Hochschule	Hochschule Flensburg			
Ggf. Standort	Flensburg			
Studiengang 2	Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering, B. Eng.) (1) Maschinenbau – Betriebswirtschaft (2) Kreislaufwirtschaft – Betriebswirtschaft			
Abschlussgrad/Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	---			
Geplante Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2025/26, 01.09.2025			

Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40 Studierende pro Jahr mit Aufnahme zum Wintersemester
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Meyer
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01 Bachelor Maschinenbau	7
Studiengang 02 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01 Bachelor Maschinenbau	9
Studiengang 02	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	10
Studiengang 01 Bachelor Maschinenbau	10
Studiengang 02 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	11
<i>Modularisierung (§ 7 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	13
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	13
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i>	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	15
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	28
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	29

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	30
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	31
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	32
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	35
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	
.....	35
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1	
STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	35
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	36
Studienerfolg (§ 14 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	36
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	
.....	37
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)39	
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19	
STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	39
Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)	39
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21	
STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	39
3 Begutachtungsverfahren	40
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	40
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	42
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	42
4 Datenblatt.....	43
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	43
 Studiengang: Maschinenbau, B.Eng.....	44
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	46
5 Glossar	47

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Bachelor Maschinenbau

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 7 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) In den Modulbeschreibungen muss auch über die Verwendung der Module in anderen Studiengängen informiert werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (§ 11, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) In den Studienzielen muss die Vorbereitung der Studierenden auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigt und in den Modulbeschreibungen die schon stattfindende bzw. geplante Behandlung entsprechender Themen erkennbar gemacht werden. Namentlich die interdisziplinären Wahlpflichtmodule der "IndieS" bedürfen einer konkreten Beschreibung, welche über die generischen Formulierungen hinausgeht.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Das Grundpraktikum muss entweder eindeutig als Zulassungsvoraussetzung definiert werden, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nachgewiesen werden kann, oder muss als Bestandteil des Studiums mit ECTS-Punkten belegt und entsprechend organisiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH

Nicht relevant

Studiengang 02 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 7 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) In den Modulbeschreibungen muss auch über die Verwendung der Module in anderen Studiengängen informiert werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (§ 11, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) In den Studienzielen muss die Vorbereitung der Studierenden auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigt und in den Modulbeschreibungen die schon stattfindende bzw. geplante Behandlung entsprechender Themen erkennbar gemacht werden. Namentlich die interdisziplinären Wahlpflichtmodule der "IndieS" bedürfen einer konkreten Beschreibung, welche über die generischen Formulierungen hinausgeht.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH

Nicht relevant

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Bachelor Maschinenbau

Maschinenbaustudiengänge werden seit über 40 Jahren an der Hochschule angeboten, so dass das Fachgebiet eine der zentralen Säulen der Hochschule in Forschung und Lehre ist.

Studienziel ist es, auf der Basis mathematisch- naturwissenschaftlicher Grundlagen diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methoden sowie Einsichten in Zusammenhänge zu vermitteln, die zur Aufnahme und selbstständigen Ausübung von Ingenieurtätigkeiten im Berufsfeld Maschinenbau benötigt werden. Der Studiengang ist inhaltlich sehr breit angelegt und bietet zwei Studienrichtungen im allgemeinen Maschinenbau und Antrieben, E-Mobilität, und legt somit einen ausdrücklichen Fokus auf ein gesellschaftliches Schwerpunktthema im Energiebereich.

Hervorzuheben sind die guten Studienbedingungen am Standort hinsichtlich der Betreuung der Studierenden und der Ausstattung sowie die daraus resultierende große Zufriedenheit der Studierenden.

Studiengang 02 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Das Studienziel ist, auf der Basis mathematisch-naturwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methoden sowie Einsichten in Zusammenhänge zu vermitteln, die zur Aufnahme und selbstständigen Ausübung von Ingenieurtätigkeiten im Berufsfeld Wirtschaftsingenieurwesen benötigt werden. Typische Aufgaben von Wirtschaftsingenieur:innen sieht die Hochschule in der Integration wirtschaftlicher und technologischer Lösungen und nachhaltiger Systeme für Wirtschaft und Gesellschaft. Für die Lösung dieser Aufgaben in einem hochkomplexen und vernetzten Umfeld sind aus Sicht der Hochschule technologische, betriebswirtschaftliche und sozial-kommunikative Kompetenzen erforderlich, die im Rahmen des Studiums von den Studierenden entwickelt werden sollen.

Der Studiengang bietet zwei Studienrichtungen im Bereich der Produktion und der Kreislaufwirtschaft an und greift somit ebenfalls aktuelle Umweltthemen auf.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Bachelor Maschinenbau

Die Gutachter:innen gewinnen einen positiven Eindruck von dem Studiengang. Thematisch zielt das Programm auf die gesamte Themenbreite des Maschinenbaus ab und das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um. Hervorzuheben ist hierbei das breite Wahlangebot mit zwei Studienrichtungen und zusätzlich drei Schwerpunkten, dass den Studierenden individuelle Spezialisierungen bei einer großen Themenvielfalt bietet. Eine Besonderheit stellt die Vertiefung „berufliche Bildung“ dar, die den Zugang zu einem Lehramtsstudiengang an der Europa Universität Flensburg, der zur Qualifikation als Berufsschullehrer:in im Bereich Maschinenbau führt.

Das engagierte Lehrpersonal und der enge Kontakt zwischen den Lehrenden und den Studierenden stellen ein positives Studienumfeld sicher.

Studiengang 02 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Die Gutachter:innen gewinnen einen positiven Eindruck von dem Studiengang. Inhaltlich fokussiert das Programm auf die technischen Aspekte des Wirtschaftsingenieurwesen, behandelt aber auch die wirtschaftswissenschaftlichen Aspekte angemessen und greift in verschiedenen Projekten die für die Schnittstellenfunktion des Wirtschaftsingenieurwesens notwendigen integrativen Qualifikationen sehr gut auf.

Das in Aussicht genommene projektorientierte Lehren und Lernen ist aus didaktischer Sicht sehr positiv zu bewerten.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Sachstand/Bewertung

Mit sieben Semestern und 210 ECTS-Punkten entsprechen beide Programme den Vorgaben der schleswig-holsteinischen Akkreditierungsverordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiengangs bzw. Teilstudiengangs mit den erforderlichen Methoden im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind für beide Programme entsprechend den landesrechtlichen gesetzlichen Regelungen definiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule vergibt für beide Studiengänge jeweils nur einen Abschlussgrad. Der vorgesehene Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ wird entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Sie entsprechen dem Muster der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Der Studiengang ist modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zu den Prüfungen, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zur Verwendbarkeit der Module, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme.

Allerdings finden sich in den Modulbeschreibungen beider Programme keine Informationen zur Verwendung der Module in anderen Studiengängen. Auch wenn in dem Entwurf der überarbeiteten MRVO offenbar vorgesehen ist, diese Angabe zukünftig nicht mehr zu fordern, sieht die aktuelle Fassung der Landesrechtsverordnung noch entsprechende Angaben vor, so dass hier entsprechender ergänzungsbedarf besteht.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule kündigt in ihrer Stellungnahme entsprechende Ergänzungen der Modulbeschreibungen an. Da die Änderungen aber noch nicht umgesetzt werden konnten, sind die Informationen weiterhin nicht vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Modulbeschreibungen nicht zu allen in der Akkreditierungsverordnung vorgesehen Punkten Informationen enthalten.

Die Agentur schlägt folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig Informationen zu der Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen enthalten.

Leistungspunktesystem (§ 8 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule nutzt das European Credit Transfer System (ECTS) für die Vergabe von Kreditpunkten. Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt ausweislich der Prüfungsordnungen einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro ECTS-Punkt zugrunde.

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Die Bachelorarbeit weist einen Umfang von 12 ECTS-Punkten auf inklusive eines Abschlusskolloquiums. Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunkte-System von beiden Institutionen umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

An der Hochschule Flensburg werden laut Prüfungsordnung Leistungen auf Antrag anerkannt, „sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied in Bezug auf die Kriterien Lernergebnisse, Niveau und Workload zu den zu ersetzenen Leistungen besteht. Die Anerkennung kann nur abgelehnt werden, wenn der Prüfungsausschuss nachweist, dass zwischen den erworbenen und den an der Hochschule Flensburg zu erbringenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede bestehen.“

Weiterhin bestehen Regelungen, die die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen bis zu 50% des gesamten Studienumfangs ermöglichen.

Damit entsprechen die Anerkennungsregelungen der Lissabon Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht relevant

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDIENAKKREDITIERUNGS-
VERORDNUNG SH)**

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Bachelorstudiengang Maschinenbau betrachten die Gutachter:innen insbesondere die Entwicklung seit der letzten Akkreditierung, während für den neu einzuführenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen das Gesamtkonzept betrachtet wird.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Maschinenbau

Sachstand

Laut Prüfungsordnung ist das Studienziel auf der Basis mathematisch- naturwissenschaftlicher Grundlagen diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methoden sowie Einsichten in Zusammenhänge zu vermitteln, die zur Aufnahme und selbstständigen Ausübung von Ingenieurtätigkeiten im Berufsfeld Maschinenbau benötigt werden.

Im Selbstbericht ergänzt die Hochschule die Zielsetzungen wie folgt:

Die Studierenden sollen

- Kenntnis von und Einsichten in wesentliche Elemente typischer maschinenbaulicher Komponenten (mechanisch und/oder elektrotechnisch) besitzen.
- Fachkompetenzen in den entsprechenden ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sicher beherrschen.
- in die Lage versetzt werden, reale technische Aufgabenstellungen soweit zu abstrahieren bzw. zu vereinfachen, um sie einer Analyse zugänglich zu machen.
- Untersuchungen an abstrahierten maschinenbaulichen Systemen eigenständig analytisch oder numerisch durchführen können.
- Lösungen für die Aufgabenstellungen erarbeiten und optimieren sowie diese ggfs. in ein Gesamtsystem integrieren.

Die hierfür erforderlichen fachspezifischen methodischen Kompetenzen sind zum Teil eng an die oben beschriebenen Tätigkeiten geknüpft.

Zusätzlich sollen durch das Studium mittelbar übergeordnete Kompetenzen, die im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen anzusiedeln sind, vermittelt werden; diese umfassen insbesondere die Fähigkeiten,

- sich schnell, methodisch und systematisch in Neues einzuarbeiten,
- Aufgaben verschiedenen Fachgebieten zuzuordnen und
- zu erkennen, von welchen Fachleuten sie alleinstehend oder in gegebenenfalls interdisziplinär zusammengesetzten Gruppen gelöst werden können.

Hierdurch sollen Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, vernetztes Denken, Kreativität, Offenheit, Kommunikationsfähigkeit und Organisationsvermögen entwickelt und gefestigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Studienziele veröffentlicht und damit für alle interessierten Personengruppen zugänglich sind. Aus ihrer Sicht sind für beide Studienziele Qualifikationsziele definiert, die explizit persönlichkeitsbildende Aspekte und eine angemessene berufliche Qualifikation berücksichtigen. Allerdings sehen die Gutachter:innen keine Hinweise, dass außerdem eine Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden angestrebt würde, wie dies in der Landesrechtsverordnung vorgesehen ist. Hier sehen sie noch Ergänzungsbedarf der formulierten Studienziele.

Inhaltlich erkennen die Gutachter:innen, dass die Studierenden weitgehende Kenntnisse der mathematisch-naturwissenschaftlichen und technologischen Grundlagen erlangen sollen. Darüber hinaus sollen sie ingenieurwissenschaftlichen Methoden kennen und in ihren jeweiligen fachlichen Schwerpunkten anwenden können, um Lösungen zu generieren. Gleichzeitig sehen die Gutachter:innen, dass die Studierenden entsprechende ingenieurpraktische Fähigkeiten entwickeln sollen, um Experimente oder Simulationen auf Grundlage des erworbenen Wissens planen und durchführen zu können.

Sie merken aber an, dass die Ziele in den offiziellen Dokumenten hinsichtlich der fachlichen Qualifikation insgesamt sehr generisch formuliert sind, ohne auf das spezielle Profilierungsangebot in den Studienrichtungen spezifischer einzugehen, und somit grundsätzlich auf die meisten Studiengänge im Maschinenbau zutreffen würden. Gleichzeitig sehen sie in den Studienrichtungen allerdings nicht so weitgehende Spezialisierungen, dass sich die Gesamtqualifikation der Absolvent:innen wesentlich unterscheiden würde. Grundsätzlich gilt dies auch für die Vertiefung „Berufliche Bildung“ innerhalb der Studienrichtungen. Zur besseren Information von Außenstehenden raten sie jedoch, die Profilierungen in den verschiedenen Studienrichtungen, inklusive des Berufsschul-Lehramts, in der Außendarstellung deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Bei der Weiterentwicklung der Studienziele stützt sich die Hochschule auch auf Rückmeldungen seitens des Arbeitsmarktes. Allerdings stellen die Gutachter:innen fest, dass diese hauptsächlich auf individuelle Kontakte der Lehrenden aus gemeinsamen Projekten mit der Industrie oder über Abschlussarbeiten zurückzuführen sind. Sie raten der Fakultät, die Befragungen der Abnehmerseite stärker zu strukturieren, indem Vertreter:innen der Berufspraxis institutionalisiert in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule kündigt in ihrer Stellungnahme entsprechende Ergänzungen Studiengangsziele der Modulbeschreibungen an. Da die Änderungen aber noch nicht umgesetzt werden konnten, sind die Informationen weiterhin nicht vorhanden.

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule bereits mit der Verbesserung der Außendarstellung der Studienrichtungen begonnen hat. Da dies aber noch nicht abgeschlossen ist, behalten die Gutachter:innen die entsprechende Empfehlung bei. Gleches gilt für die Ankündigung der Hochschule, Vertreter:innen der Berufspraxis intensiver in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, weil die Förderung eines gesellschaftlichen Engagements der Studierenden nicht in den Studienzielen berücksichtigt wird.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

In den Studienzielen muss die Vorbereitung der Studierenden auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigt und in den Modulbeschreibungen die schon stattfindende bzw. geplante Behandlung entsprechender Themen erkennbar gemacht werden. Namentlich die interdisziplinären Wahlpflichtmodule der „IndieS“ bedürfen einer konkreten Beschreibung, welche über die generischen Formulierungen hinausgeht.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Profilierungen in den verschiedenen Studienrichtungen, inklusive des Berufsschul-Lehramts, in der Außendarstellung deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Es wird empfohlen, dass Vertreter:innen der Berufspraxis institutionalisiert in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden.

Studiengang 02 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Laut Prüfungsordnung ist das Studienziel, auf der Basis mathematisch-naturwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methoden sowie Einsichten in Zusammenhänge zu vermitteln, die zur Aufnahme und selbstständigen Ausübung von Ingenieurätigkeiten im Berufsfeld Wirtschaftsingenieurswesen benötigt werden.

Dies ergänzt die Hochschule im Selbstbericht dahingehend, dass sie typische Aufgaben von Wirtschaftsingenieur:innen in der Integration wirtschaftlicher und technologischer Lösungen und nachhaltiger Systeme für Wirtschaft und Gesellschaft sieht. Für die Lösung dieser Aufgaben in einem hochkomplexen und vernetzten Umfeld sind aus Sicht der Hochschule technologische, betriebswirtschaftliche und sozialkommunikative Kompetenzen erforderlich, die im Rahmen des Studiums von den Studierenden entwickelt werden sollen. Als Verbindungsstelle zwischen den betrieblichen Fachfunktionen wird neben der Fachkompetenz auch eine interkulturelle Kommunikations-, Sozial- sowie eine vertiefe Managementkompetenz benötigt.

Die Hochschule gibt ferner an, dass die Absolvent:innen als Projektingenieur:innen Management- und Controllingaufgaben in Industrieunternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus, im produzierenden Gewerbe, im Handel, in der Unternehmensberatung, der Administration oder Behörden übernehmen können sollen, oder in der Wissenschaft tätig werden.

Hierfür sollen die Studierenden:

- Kenntnis von und Einsichten in die wesentlichen Teil- und Gesamtprozesse der produzierenden Industrie bei nachhaltiger und zirkulärer Wirtschaftsweise besitzen,
- die Fachkompetenzen der entsprechenden ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen sicher beherrschen,
- wirtschaftliche Zusammenhänge in fertigenden Betrieben eigenständig untersuchen, analysieren, modellieren und auf dieser Grundlage
- Lösungen für Teilprobleme erarbeiten und optimieren sowie diese systematisch zu integrierten und nachhaltigen wirtschaftlichen Konzepten zusammenfassen.

Fachspezifische methodische Kompetenzen sind zum Teil eng damit verknüpft, während zusätzlich übergeordnete Kompetenzen im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen anzusiedeln sind, insbesondere die Fähigkeiten,

- sich schnell, methodisch und systematisch in Neues einzuarbeiten,
- Aufgaben unterschiedlichsten Fachgebieten zuzuordnen

- zu erkennen, von welchen Fachleuten Aufgaben alleinstehend oder in gegebenenfalls interdisziplinär zusammengesetzten Gruppen gelöst werden können
- die wirtschaftliche Konsequenz der Prozesse zu kennen, zu hinterfragen und zu optimieren
- effektiv mit anderen Menschen in unterschiedlichen Situationen und internationalem Umfeld fachübergreifend konstruktiv zusammenarbeiten,
- sich logisch und rational in mündlicher und schriftlicher Form zu artikulieren sowie über Inhalte und Probleme der jeweiligen Disziplin mit Fachkolleginnen und -kollegen grundlegend auch fremdsprachlich und interkulturell zu kommunizieren

Dadurch sollen Selbständigkeit, Teamfähigkeit, vernetztes Denken, Kreativität, Offenheit, Kommunikationsfähigkeit und Organisationsvermögen entwickelt und gefestigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Studienziele veröffentlicht und damit für alle interessierten Personengruppen zugänglich sind. Aus ihrer Sicht sind Qualifikationsziele definiert, die explizit persönlichkeitsbildende Aspekte und eine angemessene berufliche Qualifikation berücksichtigen. Allerdings sehen die Gutachter:innen keine Hinweise, dass außerdem eine Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden angestrebt würde, wie dies in der Landesrechtsverordnung vorgesehen ist. Hier sehen sie noch Ergänzungsbedarf der formulierten Studienziele.

Inhaltlich erkennen die Gutachter:innen, dass Hochschule einen eindeutigen Schwerpunkt auf die ingenieurwissenschaftliche Qualifikation der Studierenden gegenüber deren wirtschaftswissenschaftlichen Fähigkeiten legt. Gleichzeitig sehen sie aber auch eine starke Betonung der integrativen Fähigkeiten der Studierenden, so der spezifische Ansatz des Wirtschaftsingenieurwesens deutlich zu erkennen ist.

Sie merken aber an, dass die Ziele in den offiziellen Dokumenten hinsichtlich der fachlichen Qualifikation insgesamt sehr generisch formuliert sind, ohne auf das spezielle Profilierungsangebot in den Studienrichtungen spezifischer einzugehen, und somit grundsätzlich auf die meisten Studiengänge im Maschinenbau zutreffen würden. Gleichzeitig sehen sie in den Studienrichtungen allerdings nicht so weitgehende Spezialisierungen, dass sich die Gesamtqualifikation der Absolvent:innen wesentlich unterscheiden würde. Zur besseren Information von Außenstehenden raten sie jedoch, die Profilierungen in den verschiedenen Studienrichtungen, inklusive des Berufsschul-Lehramts, in der Außendarstellung deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Bei der Entwicklung des Studiengangs sich die Hochschule auch auf Rückmeldungen seitens des Arbeitsmarktes gestützt. Wie bei dem schon etablierten Studiengang Maschinenbau stellen die Gutachter:innen fest, dass diese hauptsächlich auf individuelle Kontakte der Lehrenden aus gemeinsamen Projekten mit der Industrie zurückzuführen sind. Sie raten der Fakultät daher auf für diesen Studiengang, die Befragungen der Abnehmerseite stärker zu strukturieren, indem Vertreter:innen der Berufspraxis institutionalisiert in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule kündigt in ihrer Stellungnahme entsprechende Ergänzungen der Studiengangsziele und der Modulbeschreibungen an. Da die Änderungen aber noch nicht umgesetzt werden konnten, sind die Informationen weiterhin nicht vorhanden.

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule bereits mit der Verbesserung der Außendarstellung der Studienrichtungen begonnen hat. Da dies aber noch nicht abgeschlossen ist, behalten die Gutachter:innen die entsprechende Empfehlung bei. Gleiches gilt für die Ankündigung der Hochschule, Vertreter:innen der Berufspraxis intensiver in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, weil die Förderung eines gesellschaftlichen Engagements der Studierenden nicht in den Studienzielen berücksichtigt wird.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

In den Studienzielen muss die Vorbereitung der Studierenden auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigt und in den Modulbeschreibungen die schon stattfindende bzw. geplante Behandlung entsprechender Themen erkennbar gemacht werden. Namentlich die interdisziplinären Wahlpflichtmodule der "IndieS" bedürfen einer konkreten Beschreibung, welche über die generischen Formulierungen hinausgeht.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Profilierungen in den verschiedenen Studienrichtungen, inklusive des Berufsschul-Lehramts, in der Außendarstellung deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Es wird empfohlen, dass Vertreter:innen der Berufspraxis institutionalisiert in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Maschinenbau

Sachstand

Curriculum

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Curriculum dahingehend weiterentwickelt, dass die Inhalte der beiden Studienrichtungen aktualisiert und insbesondere in der Studienrichtung Antriebstechnik und Elektromobilität an die neuesten Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst.

In den ersten drei Semestern werden für alle Studierenden gemeinsam die für maschinenbauliche Ingenieurtätigkeiten relevanten mathematisch- naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt in den Modulen Mathematik 1-3, Physik, Chemie, Informatik, Konstruktion, Technische Mechanik 1-3, Elektrotechnik 1-2, Fertigungstechnik, Werkstofftechnik 1-2, Thermodynamik, Maschinenelemente und elektrische Maschinen.

Ab dem vierten Semester teilt sich der Studiengang in die zwei Studienrichtungen Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau (SR1) bzw. Antriebe und E-Mobilität (SR2) auf, wobei die Studierenden die Module Regelungstechnik, Maschinendynamik, sowie Kraft- und Arbeitsmaschinen gemeinsam absolvieren. Innerhalb der SR1 wählen die Studierenden im fünften und sechsten Semester zusätzlich einen der Schwerpunkte Konstruktion & Berechnung, Verfahrenstechnik oder Produktion & Fertigungstechnik, während es in der SR2 keine weitere Spezialisierung gibt.

Zusätzlich absolvierenden die Studierenden eine Studienarbeit und in den Studienrichtungen ein spezifisches Projekt. Überfachliche Qualifikationen können die Studierenden in den drei „IndieS“ genannten Modulen erlangen, die aus dem interdisziplinären Angebot der Hochschule frei wählbar sind. Im siebten Semester ist ein Industriapraktikum integriert und die Bearbeitung der Bachelorarbeit vorgesehen.

Außerdem können sich die Studierenden in beiden Studienrichtungen auch für eine Vertiefung berufliche Bildung entscheiden, in der im fünften und sechsten Semester berufspäda-

gogische Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten eine entsprechende Anzahl ingenieurwissenschaftlicher Veranstaltungen ersetzen. Je nach Wahl der Studienrichtung können sich die Studierenden in dem Master of Vocational Education an der Europa Universität Flensburg für das Berufsschullehramt in Metalltechnik oder Fahrzeugtechnik qualifizieren.

Modularisierung

Die Module weisen einen Umfang zwischen zwei und sechs ECTS-Punkte auf, wobei insgesamt neun Module den in der Landesrechtsverordnung festgelegten Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten unterschreiten. Aufgrund der Modulstruktur umfasst das Abschlusssemester zwei Module, das dritte und sechste Semester sieben Module und die übrigen Semester sechs Module.

Didaktik

Als Lehrformen setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Projekte, Seminare, Laborpraktika und Übungen ein.

Zulassung:

Neben den landesrechtlichen Regelungen zur Zulassung zu einem Studium ist in der Einschreibeordnung der Hochschule festgehalten, dass im Bachelorstudiengang Maschinenbau ein mindestens sechswöchiges Grundpraktikum abzuleisten ist. Das Grundpraktikum ist vorzugsweise vor dem Beginn des Studiums abzuleisten. Der Nachweis der Ableistung des Grundpraktikums ist notwendig, um die Prüfungen ab dem 4. Semester wahrzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen sehen die Struktur und inhaltliche Gestaltung des Curriculums als überzeugend an. Die Hochschule vermittelt alle notwendigen Grundlagen in angemessener Tiefe als Voraussetzung für die späteren maschinenbaulichen Anwendungen. Dass die Hochschule in der SR1 zunächst die gesamte Bandbreite des Maschinenbau thematisiert, den Studierenden über die Schwerpunkte aber auch eine individuelle Spezialisierung bietet erscheint den Gutachter:innen ein gelungener inhaltlicher Aufbau. Ebenso halten sie die Zusammenstellung der SR 2 für gut durchdacht und können nachvollziehen, dass in dieser ohnehin spezieller ausgelegten Studienrichtung keine weiteren Schwerpunkte vorgesehen werden.

In Bezug auf die SR2 stimmen die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen überein, dass deren stark elektrische Ausrichtung für die behandelte Thematik notwendig

ist. Die bisher geringe Nachfrage führen die Studierenden nicht auf die intensive Behandlung von elektrotechnischen Aspekten zurück, auch wenn diese grundsätzlich für Maschinenbauer:innen abschreckend wirken könnten, sondern auf einen früheren Lehrenden. Nach dessen Ausscheiden gehen die Studierenden davon aus, dass die Nachfrage steigen wird. Eine Stärkung der Mechatronik in dieser Studienrichtung ist ab 2027 zu erwarten, wenn eine derzeitig bestehende Vakanz neu besetzt werden kann, und die Thematik nicht mehr von Lehrbeauftragten abgedeckt werden muss. Aus Sicht der Gutachter wäre eine möglichst frühe Besetzung der entsprechenden Stelle wünschenswert, sie sehen die Umsetzung der Studienziele aber nicht grundsätzlich gefährdet, wenn übergangsweise Lehrbeauftragte diese Themen übernehmen.

Hinsichtlich der Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden haben diese zukünftig in den IndieS-Modulen die Möglichkeit, entsprechende Inhalte zu wählen. Darüber hinaus greift die Hochschule auch in einigen der Fachmodule die Verantwortung von Ingenieur:innen für ihre Handlungen gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt auf. Allerdings merken die Gutachter:innen an, das letzteres nicht aus den Modulbeschreibungen hervorgeht und für die IndieS-Module noch kein abschließender Katalog definiert ist und entsprechend noch keine Modulbeschreibungen vorliegen. Hier sehen die Gutachter:innen noch Ergänzungsbedarf. Ausdrücklich begrüßen sie in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule in einer Reihe von außercurricularen Formaten diesen Themenkomplex ebenfalls aufgreift. Insgesamt halten die Gutachter:innen fest, dass ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden angemessen von der Hochschule gefördert wird, dies aber in der Außendarstellung noch nicht erkennbar wird.

Wegen der ebenfalls zurückhaltenden Außendarstellung der Vertiefung berufliche Bildung (siehe oben, §11) hinterfragen die Gutachter:innen, wie Studierende über dieses Lehrangebot informiert werden. Sie begrüßen, dass die Hochschule in Informationsveranstaltungen zur Wahl der Studienrichtungen im dritten Semester und vor der Wahl der Schwerpunkte im vierten Semester auch auf das Angebot zur beruflichen Bildung eingeht. Sie merken an, dass die derzeit geringe Nachfrage nach dieser Vertiefung eventuell durch ein früheres Informationsangebot an potentielle Studieninteressierte gesteigert werden könnte, indem eine zusätzliche Studierendenklientel angesprochen wird.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module in sich thematisch stimmige Lehr- und Lerneinheiten bilden. Bei der zeitlichen Abfolge der Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule werden die inhaltlichen Abhängigkeiten zwischen den Modulen durchgängig berücksichtigt.

Den Umfang der Module mit weniger als 5 ECTS-Punkte können die Gutachter:innen angesichts der Inhalte und der Bedeutung der Module für die Umsetzung der Studienziele jeweils nachvollziehen. Da die Studierenden keine Hinweise geben, dass die Modulstruktur den Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit verhindern würde (siehe unten, § 12 Abs. 5), akzeptieren sie die Abweichungen im Sinne der Ausnahmeregelungen in der Landesrechtsverordnung.

Didaktik

Die Gutachter:innen gewinnen den Eindruck, dass die eingesetzten Lehrformen die Umsetzung der angestrebten Studienziele gut unterstützen. In den Projekten, in denen die Studierenden neben den fachlichen Kompetenzen auch ihre Kommunikations-, Entscheidungsfindungs- und Teamfähigkeiten stärken sollen, sehen die Gutachter:innen erste Schritte zu einem studierendenorientierten Lehren und Lernen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen diskutieren die Stellung des Grundpraktikums. Dessen Regelung in der Einschreibeordnung spricht einerseits dafür, dass es als Zulassungsvoraussetzung angesehen werden könnte, die nachträglich nachgewiesen werden kann. Andererseits wird im dortigen Text eindeutig formuliert, dass das Grundpraktikum im Studiengang nachgewiesen werden muss. Somit müsste es als Teil des Curriculums mit ECTS-Punkten belegt werden und die organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen für die Vergabe von ECTS-Punkten in Praktika erfüllen.

Die Gutachter:innen halten hier eine eindeutige Regelung für notwendig.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Gutachter:innen begrüßen die Klarstellung der Hochschule in der Stellungnahme, dass das Grundpraktikum als Zulassungsvoraussetzung zu definieren. Da aber noch keine entsprechenden verbindlichen Regelungen verabschiedet werden konnten, schlagen sie weiterhin die entsprechende Auflage vor.

Bezüglich der Darstellung der bereits stattfindenden und in den neuen Modulen geplanten Förderung eines gesellschaftlichen Engagements der Studierenden hat die Hochschule die Überarbeitung der Modulbeschreibungen angekündigt. Da diese noch nicht umgesetzt ist, schlagen die Gutachter:innen auch diese Auflage weiterhin vor.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, weil nicht eindeutig geklärt ist, ob das Grundpraktikum eine Zulassungsvoraussetzung ist oder als Teil des Curriculums anzusehen ist. Weiterhin ist aus den Modulbeschreibungen die stattfindende Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden nicht erkennbar.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Das Grundpraktikum muss entweder eindeutig als Zulassungsvoraussetzung definiert werden, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nachgewiesen werden kann, oder muss als Bestandteil des Studiums mit ECTS-Punkten belegt und entsprechend organisiert werden.

In den Studienzielen muss die Vorbereitung der Studierenden auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigt und in den Modulbeschreibungen die schon stattfindende bzw. geplante Behandlung entsprechender Themen erkennbar gemacht werden. Namentlich die interdisziplinären Wahlpflichtmodule der "IndieS" bedürfen einer konkreten Beschreibung, welche über die generischen Formulierungen hinausgeht.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum gliedert sich in einen technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenbereich, der für alle Studierende gemeinsam durchgeführt wird. Als technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen werden Fertigungstechnik, Werkstofftechnik oder Physik (abhängig von der Vertiefungsrichtung) Thermodynamik, Mechanik und Digitalisierung, vermittelt. Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich werden Allgemeine BWL, Digitale Wirtschaft, Produktions- und Materialwirtschaft, Rechnungswesen, Kostenrechnung und Controlling, Marketing sowie Investition und Finanzierung behandelt. Die mathematischen Grundlagen für beide Themenfelder werden in zwei Modulen behandelt.

Zusätzlich werden die Studierenden bereits im ersten Semester ein Planspiel und im fünften und sechsten Semester zwei interdisziplinäre Projekte im Umfang von 10 und 15 ECTS-Punkten absolvieren. Ab dem zweiten Semester wählen die Studierenden eine der beiden Schwerpunkte Maschinenbau (Produktion) oder Kreislaufwirtschaft mit jeweils 10 Modulen. Drei persönlichkeitsentwicklungsorientierte Module aus dem Modulpool der Hochschule (IndieS) runden das Curriculum ab. Im siebten Semester absolvieren die Studierenden ein Betriebspraktikum und erstellen die Bachelorarbeit.

Modularisierung

Die Module weisen grundsätzlich einen Umfang von fünf ECTS-Punkten auf. Davon weichen die Projekte, das Praktikum und die Bachelorarbeit ab. Weniger als die in der Landesrechtsverordnung vorgesehenen 5 ECTS-Punkte weisen zwei Module auf.

Didaktik

Als Lehrformen setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Projekte, Seminare, Laborpraktika und Übungen ein.

Grundsätzlich will die Hochschule ein didaktisches Konzept verfolgen, in dem die Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, der integrative Bereich und Soft Skills als Simultanstudium vermittelt werden. Das simultane Studium mit technologischen, wirtschaftlichen und integrativen Lehrinhalten hat aus Sicht der Hochschule den didaktischen Vorteil der interdisziplinären Vernetzung während aller Phasen des Studiums. Dadurch werden systematische Verbindungen und Querbezüge zwischen den Disziplinen deutlich und ermöglichen die schrittweise, parallele Verankerung der unterschiedlichen fachlichen und methodischen Fähigkeiten und Kompetenzen während der gesamten Studienphase – sowohl im Bereich der technisch-wirtschaftlichen Grundlagen als auch in den theoretischen und anwendungsorientierten Vertiefungen.

Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen sehen das curriculare Konzept als überzeugend an. Sie begrüßen, dass die Studierenden parallel zu der früh beginnenden Spezialisierung durchgängig gemeinsame Module belegen, um die Identifikation mit dem Gesamtprogramm zu sichern. Die Auswahl und die Behandlung der Grundlagenthemen ist aus ihrer Sicht gelungen und über die beiden interdisziplinären Projekte ist der integrative Bereich stark ausgeprägt. Besonders begrüßen sie das Planspiel im ersten Semester, in dem die Studierenden das Schnittstellendenken bereits früh kennenlernen und so auch die folgenden Grundlagen entsprechend einordnen können.

Hinsichtlich der Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden haben diese zukünftig in den IndieS-Modulen die Möglichkeit, entsprechende Inhalte zu wählen. Darüber hinaus greift die Hochschule auch in einigen der Fachmodule die Verantwortung von Ingenieur:innen für ihre Handlungen gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt auf.

Allerdings merken die Gutachter:innen an, das letzteres nicht aus den Modulbeschreibungen hervorgeht und für die IndieS-Module noch kein abschließender Katalog definiert ist und entsprechend noch keine Modulbeschreibungen vorliegen. Hier sehen die Gutachter:innen noch Ergänzungsbedarf. Ausdrücklich begrüßen sie in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule in einer Reihe von außercurricularen Formaten diesen Themenkomplex ebenfalls aufgreift. Insgesamt halten die Gutachter:innen fest, dass ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden angemessen von der Hochschule gefördert wird, dies aber in der Außendarstellung noch nicht erkennbar wird.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die beiden kleinen Module mit jeweils 2,5 ECTS-Punkten mit dem zweiten interdisziplinären Projekt in einem Semester kombiniert sind. Auf Grund dieser Zusammenstellung und der Modulstruktur ergeben sich in keinem Semester mehr als sechs Module. Sie akzeptieren die Abweichungen daher im Sinne der Ausnahmeregelung in der Landesrechtsverordnung.

Didaktik

Die Gutachter:innen gewinnen den Eindruck, dass die eingesetzten Lehrformen die Umsetzung der angestrebten Studienziele gut unterstützen. Mit den umfangreichen interdisziplinären Projekten, in denen die Studierenden neben den fachlichen Kompetenzen auch ihre Kommunikations-, Entscheidungsfindungs- und Teamfähigkeiten stärken sollen, sehen die Gutachter:innen das studierendenorientierte Lehren und Lernen gut ausgeprägt.

Die Gutachter:innen begrüßen, dass es hinsichtlich der Integration von Studierenden aus verschiedenen Studiengängen in die interdisziplinären Projekte bereits Erfahrungen am Fachbereich gibt und auf diese Konzepte zurückgegriffen werden kann, z.B. auch hinsichtlich der abhängig von der Vorqualifikation der Studierenden benötigten unterschiedlichen Unterstützung in den Projekten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Darstellung der bereits stattfindenden und in den neuen Modulen geplanten Förderung eines gesellschaftlichen Engagements der Studierenden hat die Hochschule die Überarbeitung der Modulbeschreibungen angekündigt. Da diese noch nicht umgesetzt ist, schlagen die Gutachter:innen auch diese Auflage weiterhin vor.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, weil aus den Modulbeschreibungen die stattfindende Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden nicht erkennbar ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

In den Studienzielen muss die Vorbereitung der Studierenden auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigt und in den Modulbeschreibungen die schon stattfindende bzw. geplante Behandlung entsprechender Themen erkennbar gemacht werden. Namentlich die interdisziplinären Wahlpflichtmodule der "IndieS" bedürfen einer konkreten Beschreibung, welche über die generischen Formulierungen hinausgeht.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Unterstützung der studentischen Mobilität die Hochschule eine Vielzahl an Kooperationen mit ausländischen Universitäten. Dabei sind auch einige Universitäten z.B. in Dänemark, mit denen die Kooperationen speziell auf das Studienangebot der Fakultät ausgerichtet sind. Zusätzlich unterstützt an der Hochschule Flensburg das International Office Studierende bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes. Als Mobilitätsfenster definiert die Hochschule das dritte Studienjahr. In der Studienrichtung Energiewende wird ein Auslandsaufenthalt explizit gefordert.

Bewertung

Mit den vielen Partnerhochschulen und den definierten Anerkennungsregelungen sowie den Service Einrichtungen der Institutionen sehen die Gutachter:innen sehr gute Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden. Allerdings stellen sie fest, dass in der Vergangenheit wiederholt Probleme bei der Anerkennung aufgetreten sind, weil einzelne Lehrveranstaltungen an Partnerhochschulen teilweise wesentliche Unterschiede zu denen an der Hochschule Flensburg aufwiesen. Sie begrüßen daher, dass die Hochschule jetzt zusätzlich ermöglicht, ein ganzes Semester pauschal anzuerkennen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

Die Studierenden vermitteln im Gespräch mit den Gutachter:innen ein ambivalentes Bild hinsichtlich der Information über Auslandsaufenthalte. Während sich ein Teil der Studierenden sehr gut informiert fühlt haben andere offenbar kaum Informationen wahrgenommen. Die Gutachter:innen empfehlen daher, die Informationsangebote auszuweiten und somit die Auslandsmobilität der Studierenden noch besser zu unterstützen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule das International Office zukünftig in die Studienplanung stärker einzubeziehen, schlagen aber die entsprechende Empfehlung weiterhin vor, da noch keine konkreten Schritte zur Verbesserung der Auslandsmobilität der Studierenden eingeleitet wurden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die studentische Auslandsmobilität stärker zu unterstützen.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der für die Studiengänge verantwortliche Fachbereich umfasst derzeit 18 Professor:innen, 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, und einen Geschäftsführer. Im neuen Akkreditierungszeitraum werden drei Stellen wegen Ruhestandes der Stelleninhaber:innen vakant werden.

Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden unterhalten die Hochschule Flensburg und die Universität ein umfangreiches gemeinsames Veranstaltungsangebot. Die Angebote weisen unterschiedliche Veranstaltungsformate, Sprachen, Ausrichtungen und Qualifikationsziele auf. Für neuberufene Lehrende wird im Rahmen des Programmes ‚Lehren und Lernen‘ (ELL) ein semesterbegleitendes Programm aus interaktiven Workshops angeboten

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Durchführung beider Studiengänge in der angestrebten Qualität durch die qualitative Zusammensetzung des Lehrpersonals gesichert ist. Anhand der im Nachgang zum Audit vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix stellen die Gutachter:innen fest, dass die Studiengänge derzeit mit einer leichten Überlast des Lehrdeputats bei einer Person (22 SWS Lehre statt der vorgesehenen 18 SWS) durchgeführt werden können.

Vor Ort erfahren die Gutachter:innen, dass inzwischen die Verfahren für zwei Neuberufungen und eine Nachbesetzung angelaufen sind. Sie begrüßen die Personalplanungen des Fachbereichs und empfehlen ausdrücklich, die Studienrichtung Antriebstechnik/E-Mobilität,

wie vorgesehen, angemessen personell auszustatten, damit zukünftig die Studiengänge ohne Überlast bei der Lehrverpflichtung einzelner Lehrenden durchgeführt werden können.

Ebenfalls nach dem Audit legt die Hochschule ein um die beruflichen Tätigkeiten der Lehrenden vor deren Hochschulangehörigkeit ergänztes Personalhandbuch vor. Die Gutachter:innen begrüßen, dass nahezu alle Lehrenden Industrieerfahrung vor der Anstellung an der Hochschule gesammelt haben und der Praxisbezug in den Lehrveranstaltungen somit auch personell sichergestellt werden kann.

Hinsichtlich der didaktischen Weiterbildung der Lehrenden stellen die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule angemessene Angebote für die Lehrenden vorhält. Sie begrüßen, dass die Hochschule neuberufenen Professor:innen Deputatsreduktionen für die didaktische Weiterbildung gewährt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Studienrichtung Antriebstechnik/E-Mobilität, wie geplant, angemessen personell auszustatten, damit sichergestellt wird, dass die Studiengänge ohne strukturelle Überlast betrieben werden können.

Ressourcenausstattung

(§ 12 Abs. 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt über die zugewiesenen Landesmittel sowie Mittel aus dem Hochschulpakt.

Die Lehrräume, studentischen Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Laborausstattung nehmen die Gutachter:innen während des Audits in Augenschein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung der Programme ist aus Sicht der Gutachter:innen für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Mittelvergabe durch die Hochschulleitungen an die Fakultäten erfolgt grundsätzlich leistungsorientiert, wobei eine Grundversorgung immer gesichert ist.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch eine angemessene Anzahl studentischer Arbeitsräume, weil Seminarräume außerhalb von Lehrveranstaltungen genutzt werden können und deren Verfügbarkeit über einen QR-Code abrufbar sind. Die Ausstattung der Computerpools und der Labore stellt nach Ansicht der Gutachter:innen die Durchführung des Studiengangs sicher.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten oder Referate mit Präsentationen sowie Projektarbeiten vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind. Als Prüfungsformen werden insbesondere Klausuren genutzt, weil vor allem in den ersten Semestern vornehmlich Wissen abgeprüft wird. In den höheren Semestern werden vereinzelt auch Präsentationen und mündliche Prüfungen eingesetzt, um das Verständnis der Studierenden von Zusammenhängen erkennen zu können. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Programmverantwortlichen bei der Kompetenzorientierung der Prüfungsformen noch Verbesserungsmöglichkeiten sehen und empfehlen, die Prüfungsformen stärker an den jeweiligen Modulzielen zu orientieren.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule bereit ist, die Prüfungsformen zu diskutieren. Da hierzu aber noch keine Ergebnisse vorgelegt werden konnten, behalten sie die Empfehlung bei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker an den jeweiligen Modulzielen zu orientieren und in den Curricula auch mündliche Prüfungen regelhaft vorzusehen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Arbeitsaufwand

In beiden Studiengängen wird das ECTS-Kreditpunktesystem verwendet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand basiert. In den Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in den Programmen 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Alle Module schließen mit nur einer Prüfung ab. Auf Grund der Modulstruktur ergeben sich abgesehen vom dritten Semester mit sieben Prüfungen nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester.

Im Jahr sind vier Prüfungszeiträume vorgesehen, jeweils direkt nach dem Abschluss der Lehrveranstaltungen und vor dem Beginn der Lehrveranstaltungen im folgenden Semester liegen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Ist auch die zweite Wiederholung nicht bestanden folgt eine mündliche Nachprüfung, bevor das Modul als endgültig nicht bestanden gewertet wird.

Im Bachelorstudiengang sind Fortschrittsregelungen definiert, nach der Prüfungen ab dem vierten Semester nicht angetreten werden können, wenn nicht alle Prüfungen des ersten Studienjahres bestanden sind. Wenn in dieser sogenannten Orientierungsphase bis zum zweiten Semester nur drei Prüfungen bestanden wurden, wird eine Studienberatung empfohlen. Weiterhin müssen alle Prüfungen der ersten drei Semester erfolgreich absolviert sein sowie 50 weitere Kreditpunkte erreicht worden sein, bevor das Berufspraktikum im siebten Semester angetreten werden kann. Die Zulassung zur Bachelorarbeit wiederum kann frühestens drei Monate nach dem bescheinigten Beginn des Berufspraktikums erfolgen.

Die Prüfungsordnungen regeln auch einen Nachteilsausgleich bei Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Die Regelungen des Nachteilsausgleichs werden auch auf werdende Mütter sowie Eltern gemäß Mutterschutz und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz angewendet.

Wenn die Anwesenheitspflicht bei Laborübungen wegen Krankheit nicht umgesetzt werden kann, werden in der Regel Ausweichtermine genutzt oder das Modul mit Fehlzeiten abgeschlossen und lediglich die Laborübung nachgeholt.

Statistik

Von den jährlich 55 Anfänger:innen im Bachelorstudiengang Maschinenbau schließen durchschnittlich ca. 60% das Studium erfolgreich ab. Zwischen 2017 und 2021 haben ca. 240 Studierende das Studium aufgenommen, von denen ca. 100 Personen den Abschluss in dem Zeitrahmen Regelstudienzeit plus zwei Semester erreicht haben.

Da der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen noch nicht angelaufen ist, liegen hierzu noch keine statistischen Daten vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studienorganisation

Die Gutachter:innen gewinnen einen insgesamt positiven Eindruck zur Studienorganisation. Jedoch erfahren sie aus dem Gespräch mit den Studierenden, dass im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen bei der Wahl der Vertiefungsrichtung der Schwerpunkt Produktion über das verfügbare Platzangebot hinaus nachgefragt wird, und dass die vorhandenen Plätze in äußerst kurzer Zeit nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben werden. Die Gutachter:innen regen an, darüber nachzudenken, ob sachgerechtere Auswahlverfahren angewendet werden können.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Die Studierenden bestätigen diese Einschätzung ebenso wie die statistischen Auswertungen der Lehrevaluation.

Prüfungsdichte

Die Gutachter:innen halten die vorgesehene Anzahl von Prüfungen für angemessen. Die Organisation von jährlich vier Prüfungsterminen mit regelhaft drei Prüfungsangeboten pro Modul halten sie für bemerkenswert und vorbildlich. Sie erfahren von den Studierenden, dass die Prüfungsorganisation auch hochschulübergreifend einen reibungslosen Ablauf sicherstellt.

Im Gespräch erfahren die Gutachter:innen von den Studierenden, dass das dritte Semester im Bachelorstudiengang Maschinenbau herausfordernd sei. Sieben Prüfungen, die einige

besonders anspruchsvolle Module wie Mathematik 3, Technische Mechanik 3 und Thermodynamik betreffen, würden viele Studierende veranlassen, mindestens eine Prüfung aufzuschieben. Das sechste Semester, ebenfalls mit sieben Prüfungen, sehen die Studierenden hingegen nicht als problematisch an.

Dabei betonen die Studierenden jedoch ausdrücklich, dass das Aufschieben von Prüfungen im dritten Semester vor allem dem Umstand geschuldet sei, dass nahezu alle Studierenden Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums nachgingen. Aus ihrer Sicht sei das Curriculum ohne Probleme in der Regelstudienzeit zu absolvieren, wenn tatsächlich in Vollzeit studiert würde.

Aus Sicht der Gutachter:innen kann die Gestaltung des dritten Semesters im Studiengang Maschinenbau für Studierende eine Herausforderung darstellen. Da diese aber angeben, dass sie keine Probleme sehen würden, wenn sie den von der Hochschule vorgesehenen Arbeitsaufwand erbringen würden, ist für die Gutachter:innen kein zwingender Handlungsbedarf seitens der Hochschule gegeben.

Die Fortschrittsregelungen hinsichtlich des vierten Semesters und des Berufspraktikums bewerten die Gutachter:innen insofern positiv als die inhaltlichen Voraussetzungen für Module der höheren Semester und eine Qualifikation für die praktische Tätigkeit in Betrieben sichergestellt werden. Sie können auch nachvollziehen, dass es die Lehrenden positiv bewerten, dass mit der Vorgabe hinsichtlich des vierten Semesters Prüfungen nicht beliebig lange aufgeschoben werden können.

Hinsichtlich der Regelung der Zulassung der Bachelorarbeit können die Gutachter:innen die Ausführungen der Studierenden nachvollziehen, dass der Zeitplan sehr eng getaktet ist. Wenn alle vorgesehenen Leistungen innerhalb des Semesters erfüllt werden sollen, dürfen keine organisatorischen oder technischen Probleme im Praktikum oder während der Abschlussarbeit auftreten, da im besten Fall nur vier Wochen für die Bewertung der Arbeit und die Durchführung des Abschlusssemesters verbleiben. Aus Sicht der Gutachter:innen könnte überlegenswert sein, das Abschlusssemester zeitlich flexibler zu gestalten, indem die Zulassung zur Bachelorarbeit zu einem früheren Zeitpunkt nach Antritt des Praktikums ermöglicht und der Bearbeitungszeitraum (nicht die Bearbeitungszeit) entsprechend ausgedehnt wird.

Statistik

Die Zahl der Abbrecher:innen liegt nach Einschätzung der Gutachter:innen im normalen statistischen Bereich von Ingenieurstudiengängen. Hinsichtlich der Studienzeiten halten die

Gutachter:innen fest, dass unter Berücksichtigung der Abbruchsquote ca. 25% der Studierenden länger als zwei zusätzliche Semester für den Studienabschluss benötigen. Auf Grund der Ausführungen der Studierenden gehen sie aber nicht davon aus, dass die Gründe für die regelmäßige Überschreitung von der Hochschule zu verantworten sind, sondern im privaten Bereich der Studierenden liegen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule bereit ist, das Zugangsverfahren für der Studienschwerpunkte im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen zu überdenken. Da hierzu aber noch keine Ergebnisse vorgelegt werden konnten, behalten sie die Empfehlung bei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter:innen geben folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, das Zugangsverfahren bei der Wahl des Studienschwerpunktes im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen zu überdenken.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht relevant

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule hat Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Weiterentwicklung der Studiengänge festgelegt. In die Weiterentwicklung ist die berufliche Praxis über persönliche Kontakte der Lehrenden, die Kooperation in Projekten und Abschlussarbeiten sowie durch Alumni-Befragungen eingebunden.

Die fortlaufende fachliche Aktualisierung des Curriculums und der Lehrinhalte erfolgt im Rahmen der Semesterplanung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen werden die Studiengänge des Fachbereichs kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl die fachliche als auch die didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Mögliche Weiterentwicklungen erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien, in die auch die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Durch diesen Prozess wird neben der Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolvent:innen zeitnah in das Curriculum einfließen. Die Gutachter:innen halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden der Fachbereich dabei intensiv in den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs eingebunden ist.

Entscheidungsvorschlag

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule Flensburg nutzt zur Erhebung von Daten in Rahmen der Qualitätssicherung eine Reihe von Befragungen unterschiedlicher Gruppen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Regelmäßig werden Lehrevaluationen, Erstsemesterbefragung, Befragungen zur Mitte des Studiums, Exmatrikulationsbefragungen und Absolvent:innenbefragungen zwei Jahre nach dem Studienabschluss durchgeführt.

Die Rückmeldungen zu den Befragungen erfolgten u. a. durch vor Beginn jedes Semesters stattfindende Meetings aller Lehrenden, sowie durch Rückmeldungen der Fachschaft an die Studiengangleitung, in Einzelgesprächen zwischen Studierenden, Lehrenden, Studiengangskoordinator:innen und Studiengangleitung sowie in Form der in EvaSys-gestützten Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen.

In jedem Semester werden solche Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Ergänzt werden die Evaluationen durch mündliche Reflexionsgespräche von Studierenden und Lehrenden in einzelnen Veranstaltungen am Ende des Semesters. Falls erforderlich, führen Evaluationsergebnisse zu entsprechenden Veränderungen, z. B. in didaktisch-methodischer Hinsicht oder auch im Hinblick auf die fachlichen Inhalte. Die sehr teamorientierte Arbeitsweise in den Projekten führt zudem zu kontinuierlichem Feedback und Aufnahme

von Anregungen seitens der Lehrenden und der Studiengangleitung. Rückmeldungen werden zudem häufig auch an die Studiengangkoordination kommuniziert.

Bewertung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert ist, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgt über die Fachschaften und personenabhängig werden die Ergebnisse auch mit den betroffenen Studierenden seitens der Lehrenden diskutiert.

An der Hochschule Flensburg gab es in den vergangenen Jahren anscheinend ein Problem mit der Organisation der Evaluationen durch die Lehrenden. Diese schalten das elektronische Evaluationstool frei und konnten in der Vergangenheit hierfür auch Uhrzeiten festlegen, was dazu geführt hat, dass nach Angaben der Studierenden eine Lehrperson das System bewusst unterlaufen habe, indem der Zugang zu den Befragungen nur in Nachtstunden für einen kurzen Zeitraum freigegeben wurde. Die Hochschule hat inzwischen darauf insofern reagiert, als die Lehrenden nur noch Zeiträume aber keine Uhrzeiten festlegen können. Um derartige Probleme zukünftig zu vermeiden, empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, die Lehrevaluation zeitlich zu konzentrieren und zentral zu organisieren.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule das Evaluationsverfahren bereits umgestellt hat. Sie halten eine Empfehlung daher nicht mehr für notwendig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule hat im Selbstbericht die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen beschrieben, die auch auf die Ebene der Fachbereiche heruntergebrochen werden. Nach eigener Aussage werden diese Maßnahmen bei öffentlichkeitswirksamen Auftritten gelebt

und sind im Leitbild der Hochschulen verankert. Für Mitarbeiter:innen und Studierende berücksichtigt die Hochschule die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie. 2018 ist beispielsweise die Hochschule Flensburg dem Verein „Familie in der Hochschule“ beigetreten und will damit ihr Engagement in Hinblick auf Familienorientierung unterstreichen.

Zur Bewusstseinsbildung über und dem Abbau von Diskriminierung bieten der Qualitäts- pakt Lehre und das Gleichstellungs- und Diversitätsbüro regelmäßig Fortbildungen an, die allen Hochschulmitgliedern offenstehen.

Als konkrete Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Studierenden beteiligen sich die Fachgebiete am Girls Day, den Studieninfotag „Rückenwind“, der sich an Schülerinnen ab der 10. Klasse richtet, und diverse Berufsmessen für Schülerinnen des Landes Schleswig-Holsteins und für Frauen in MINT Berufen.

Um den Anteil der Professorinnen zu erhöhen, beteiligt sich die Hochschule am Projekt Professur, welches den Karriereweg der Hochschulprofessur für Frauen bewirbt und im Netzwerk Möglichkeiten für Beratung und Probevorträge an den Mitgliedshochschulen eröffnet.

Neben der Studienberatung unterstützt die Hochschule Studierende in besonderen Lebenslagen z.B. durch die psychosoziale Studienberatung und das Gleichstellungs- und Diversitätsbüro. Die Vereinbarkeit von Familie und Hochschule wird durch den gemeinsam mit der Europa Universität Flensburg genutzten Eltern-Kind-Betreuungsraum und die Betreuungsbörse FLUMMI, sowie das Stillzimmer gefördert. Internationale Studierende werden durch das International Office unterstützt und beraten.

Bei der Terminierung von Lehrveranstaltungen wird möglichst berücksichtigt, Studierenden, die Sorgeverantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige haben, die Teilnahme über eine vorgezogene Anmeldung zu den Modulen zu ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit den Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragungen, der Schwerbehindertenvertretung und dem AStA werden Studierende mit chronischen, körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Legasthenie und Dyskalkulie durch Nachteilsausgleiche unterstützt.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen unterstützt die Hochschule in ausgeprägter Form die Geschlechtergerechtigkeit und Studierende in besonderen Lebenslagen und hat diese Maßnahmen sinnvoll auf die Fachbereiche und bis in die einzelnen Studiengänge heruntergebrochen. Insbesondere heben sie dabei die guten Betreuungsangebote für ausländische

Studierende hervor und stellen fest, dass in allen Bereichen der Hochschule auf Grund der langen Erfahrungen eine besondere Sensibilität für die Probleme von Studierenden aus dem Ausland vorhanden ist. Im Gespräch mit den Gutachter:innen bestätigen die Studierenden ausdrücklich eine gute Unterstützung für studierende Eltern durch die Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDIENAKKREDITIERUNGS-VERORDNUNG SH)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht relevant

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für beide Studiengänge

- 1) (§ 7 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) In den Modulbeschreibungen muss auch über die Verwendung der Module in anderen Studiengängen informiert werden.
- 2) (§ 11, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) In den Studienzielen muss die Vorbereitung der Studierenden auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigt und in den Modulbeschreibungen die schon stattfindende bzw. geplante Behandlung entsprechender Themen erkennbar gemacht werden. Namentlich die interdisziplinären Wahlpflichtmodule der "IndieS" bedürfen einer konkreten Beschreibung, welche über die generischen Formulierungen hinausgeht.

Für den Bachelor Maschinenbau

- 3) (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Das Grundpraktikum muss entweder eindeutig als Zulassungsvoraussetzung definiert werden, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nachgewiesen werden kann, oder muss als Bestandteil des Studiums mit ECTS-Punkten belegt und entsprechend organisiert werden.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- E 1. (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, die Profilierungen in den verschiedenen Studienrichtungen, inklusive der Vertiefung Berufliche Bildung im Maschinenbau Studiengang, in der Außendarstellung deutlicher zum Ausdruck zu bringen.
- E 2. (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, dass Vertreter:innen der Berufspraxis institutionalisiert in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden.

- E 3. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, die studentische Auslandsmobilität stärker zu unterstützen.
- E 4. (§ 12 Abs. 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, das Zugangsverfahren für Vertiefung Produktion zu überdenken
- E 5. (§ 12 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker an den jeweiligen Modulzielen zu orientieren und auch mündliche Prüfungen regelhaft vorzusehen.

Für den Bachelor Maschinenbau

- E 6. (§ 12 Abs. 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, die Studienrichtung Antriebstechnik/E-Mobilität, wie geplant, angemessen personell auszustatten, damit sichergestellt wird, dass die Studiengänge ohne strukturelle Überlast betrieben werden können

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule/Universität haben der zuständige Fachausschuss/die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 01 - Maschinenbau

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen. /

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Landesrechtsverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Andreas Franze, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Prof. Dr. Hans Reiner Ludwig, University of Applied Science Frankfurt

Prof. Dr. Steffen Winkler, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Bettina Vogler-Klages, Volkswagen AG

c) Studierende / Studierender

Ben Kadereit, Rheinisch Westfälische Technische Hochschule Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Bachelor Maschinenbau

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2017											
WiSe 2017/2018	53	10	2		4%	12	1	23%	17	1	32,08%
SoSe 2018											
WiSe 2018/2019	69	5	1		1%	25		36%	29		42,03%
SoSe 2019											
WiSe 2019/2020	60	7	1		2%	4		7%	8		13,33%
SoSe 2020											
WiSe 2020/2021	57	6	2		4%	noch keine Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester	noch keine Absolvent*innen in \leq RSZ + 1 Semester	Absolvent*innen in \leq RSZ + 2 Semester	noch keine Absolvent*innen in \leq RSZ + 2 Semester	Absolvent*innen in \leq RSZ + 2 Semester	
SoSe 2021											
WiSe 2021/2022	55	2									
SoSe 2022											
WiSe 2022/2023	48	0	noch keine Absolvent*innen in RSZ oder schneller								
SoSe 2023											
WiSe 2023/2024	36	3									
Insgesamt	182	22	4		2%	41	1	23%	54	1	29,67%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ

+ 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Maschinenbau, B.Eng.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester (1)	Studiendauer in RSZ oder schneller (2)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (3)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (4)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
WiSe 2023/2024*	2		4	4	10
SoSe 2023		3	4		7
WiSe 2022/2023	1		4	7	12
SoSe 2022		24		5	29
WiSe 2021/2022	1	2	5	2	10
SoSe 2021	1	10		5	16
WiSe 2020/2021	2	1	4	1	8
SoSe 2020	1	10		6	17
WiSe 2019/2020	6		2	1	9
SoSe 2019		14		6	20
WiSe 2018/2019	7	1	2	4	14
SoSe 2018	1	16		4	21
WiSe 2017/2018	11	2	11	6	30
SoSe 2017	1	21		3	25

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Maschinenbau, B.Eng.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024*	2	5	3		1
SoSe 2023		5	2		
WiSe 2022/2023		7	5		
SoSe 2022	2	18	9		
WiSe 2021/2022		4	6		
SoSe 2021		8	7		
WiSe 2020/2021		6	3		1
SoSe 2020	1	12	4		
WiSe 2019/2020		7	2		3
SoSe 2019	2	13	5		1
WiSe 2018/2019	1	8	5		1
SoSe 2018	2	11	8		2
WiSe 2017/2018	1	14	15		1
SoSe 2017	2	15	8		4
Insgesamt	13	133	82		14

*Zahlen können sich noch ändern, da Prüfungsstatistik für das W23 noch nicht endgültig abgeschlossen (Stand:14.05.2024).

Studiengang 01 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, konnte die Hochschule keine statistischen Daten vorlegen.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.02.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	10.06.2024
Zeitpunkt der Begehung:	15.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek, studentische Arbeitsräume

Studiengang 01 Bachelor Maschinenbau

Erstakkreditiert am:	Von 09.12.2005 bis 30.09.2012
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von 29.06.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2):	Von 30.09.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
STUDIENAKKREDITIERUNGVERORDNUNG SH	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag